



Hygieneregeln und Verhaltensrichtlinien zum Beginn des Präsenzunterrichtes in der Primarstufe mit dem Wechselmodell ab dem 22.02.2021, der Fortführung der Notbetreuung für die Primarstufe und des Präsenzunterrichtes der Klasse 10, gültig ab dem 22.02.2021

Entsprechend des Schreibens des MBS, von Frau Schäfer, zur Organisation des Schuljahres 2020/2021 vom 15.02.2021, mit Verweis auf die bereits bestehen Regeln aus dem Hygienekonzept der Schule vom 03.08.2020, dem Hygienekonzept zur Mittagessenversorgung vom 17.08.2020, dem Lüftungskonzept vom 13.10.2020, den Ergänzungen zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung vom 30.11.2020 und 14.12.2020, der Regelungen für die Abschlussklassen ab dem 11.01.2021 und der Sechsten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg gelten folgende Hygieneregeln und Richtlinien weiterhin bzw. werden folgendermaßen ergänzt:

Infektionsschutz

Bei der Organisation des Präsenzunterrichts und der pädagogischen Angebote sind unter anderem folgende Maßgaben zu beachten:

Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen

- der Schule fernbleiben: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden,
- zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen
- u.a. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.

Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem

- Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten.

In der Ergänzung des Rahmenhygieneplans gilt, dass:

a. auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen der Schulpflicht unterliegen und dass eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich ist,

b. wenn eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten wird, ist diese durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzunterricht. Für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, gilt entsprechendes.

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule ist dem Gesundheitsamt zu melden.

Wir Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Persönliche Hygiene

- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln,
- Händehygiene; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasen putzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
- Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

Anstandsgebot

- Das Abstandsgebot zwischen Schüler/innen sowie diesen und den Lehrkräften gilt formal nicht (§ 1 Absatz 2 6.SARS-CoV-2-EindV).
- Das Distanzgebot zwischen den Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).
- Es werden alle unterrichtsorganisatorischen und räumlichen Optionen genutzt, damit in den Klassen und Lerngruppen im Rahmen des Möglichen Abstand gehalten werden kann.

Mund-Nasen-Schutz

Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken in Schule, Unterricht und im Schülerverkehr

a. Schülerverkehr

Gemäß § 15 Abs. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV besteht bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen.

b. Schule und Unterricht

Gemäß § 17 Abs. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV sind Schüler/innen, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im Innenbereich der Schulen eine medizinische Maske zu tragen. Schüler/innen, die ihre medizinische Maske (bzw. ihre Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung), siehe c., Ausnahme gemäß § 2 Abs. 2 der 6.SARS-CoV-2-EindV) vergessen haben oder ihre mitgebrachte nicht mehr nutzen können, erhalten eine Ersatzmaske im Schulbüro.

c. Ausnahmen

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten

- für den durch § 2 Abs. 2 der 6.SARS-CoV-2-EindV von der Verpflichtung befreiten Personenkreis; *Namentlich den Klassenleitern bekannt, diese informieren die Fachlehrer;*
- Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich der Schule,
- Schüler/innen und Lehrkräfte während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume, in denen die medizinische Maske abgenommen werden kann und im Interesse regelmäßiger Tragepausen zur Erholung auch getan werden sollte;
- Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall Personen, die mit diesen kommunizieren;

Räume

- Wegführung erfolgt durch Trennlinien im Einbahnstraßensystem,
- Ein- und Ausgänge sind eindeutig gekennzeichnet,
- Eingang PS-Stufe Tür am alten Speiseraumgang,
- Ausgang PS Hauptausgang,

- Eingang / Ausgang Sekl Haupteingang/-ausgang über unterschiedliche entsprechend gekennzeichnete Türen,
- Fachunterricht findet in Fachräumen statt.
- Räume regelmäßig und ausgiebig lüften (Stoßlüften).

Lüftung

- Regelmäßige Lüftung der Räume vor dem Unterricht und in den Pausen
- Stoßlüftung
- Ggf. Lüftung beaufsichtigen
- Siehe Lüftungskonzept vom 13.10.2021

Pausen, Speisenversorgung

- Pausen bevorzugt im Außenbereich
- Versetzte Pausen zwischen der PS und der Sekl (siehe Anlage, nur für die Zeit, in der schulische Einschränkungen durch Covid-19 gelten)
- Essenversorgung, siehe Regelung vom 17.08.2021, Mittagessen in Buffetform

Sanitärbereiche

- Die Toilettenanlage wird mit dem Magnetssystem aufgesucht.
- Max. 2 Schülerinnen oder Schüler nutzen gleichzeitig die Toilettenanlage.
- Die Reinigung und Desinfektion erfolgt arbeitstäglich.
- Die SuS der PS nutzen im Hauptgebäude ausschließlich die Toilettenanlage in der 2. Etage.
- Die SuS der Sekl nutzen im Hauptgebäude ausschließlich die Toilettenanlage in der 1. Etage.

Reinigung

- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

Gegenstände/Arbeitsmittel

- Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen.
- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen, nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen.
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass genutzte Arbeitsmittel (z.B. Laptops) für den Nachnutzer gereinigt werden.

Unterricht im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

- Erfolgt in festen Lerngruppen, (siehe Planungsunterlagen auf der Homepage vom 17.02.2021),
- Die Sitzpläne der Lerngruppen werden am ersten Tag der Anwesenheit der Lerngruppe in der Schule bei der Schulleiterin digital abgegeben.
- Es **sollen** so wenig Wechsel von wie möglich stattfinden.
- Musikunterricht - kein Gesang, keine Benutzung von Blasinstrumenten
- Sportunterricht kann unter Beachtung des Infektionsschutzes nur im Freien stattfinden. Es müssen die zusätzlichen Regelungen für Umkleieräume beachtet werden.

Konferenzen /Gremienarbeit

Sitzungen und Beratungsgespräche sind grundsätzlich nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern in anderen Formaten (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) zu organisieren.

Unterweisung/Unterrichtung

Die Schülerinnen und Schüler werden jeweils am ersten Tag des Präsenzunterrichtes in die aktuellen Hygienemaßnahmen altersgerecht eingewiesen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf geeignete Weise unterwiesen bzw. unterrichtet. Die Unterweisung/Unterrichtung ist zu dokumentieren. Die Erziehungsberechtigten werden über einen Elternbrief zur aktuellen Ergänzung des Hygieneplan der Schule informiert, der auf der Schulhomepage einsehbar ist.

Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal werden am 17.02.2021 per E-Mail mit Lesebestätigung informiert. Die Ergänzung zum Hygieneplan wird auf der Schulhomepage am 17.02.2021 veröffentlicht.

Stand 17.02.2021



Manuela Schichan
Schulleiterin